

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Generalversammlung 2010

Präsidentialadresse

Manchmal habe ich den Eindruck, dass Bundesbern - Parlament, Exekutive und Verwaltung - immer öfter an der Mehrheit der Bevölkerung vorbei politisiert und den richtigen Draht zur Bevölkerungsbasis irgendwie verloren hat. Dasselbe gilt übrigens genau gleich für die kantonale Ebene. Anders kann ich mir nicht erklären, warum ständig am Gesetzeswerk über die Einbürgerungen herumgeflickt werden soll. Wenn ich jedenfalls die Zeichen der Zeit - die kürzliche Annahme der Minarettinitiative und die laufende Diskussion über eine Standesinitiative für ein nationales Burkaverbot als erdenkliche Symptome für ein verbreitetes Unbehagen hinsichtlich einer weiteren Öffnung der schweizerischen Gesellschaft - richtig interpretiere, können behördliche Neuauflagen weiter gehender Begehren im Volk nur das Gegenteil von dem bewirken, was von so genannt weltoffenen Kreisen gewollt wird, also eher eine Verschärfung der geltenden Normen.

So zeigt sich der SVBK überrascht, dass auf Grund einer Parlamentarischen Initiative bei laufender Vernehmlassung für eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes kurzfristig eine Änderung des Erlasses von 1952 zur Erleichterung der Einbürgerung für die dritte Ausländergeneration durchgezogen werden soll. Dieses Begehren unterscheidet sich letztlich nicht wirklich von der 2004 gescheiterten Vorlage - das so genannte „ius soli“ wird lediglich mit einem Formular unterlegt, womit sichergestellt werden soll, dass ausländische Staatsangehörige nicht ohne weiteres, sogar gegen ihren Willen, Schweizer Bürger werden, sondern sie missachtet damit hochgradig den erst vor relativ kurzer Zeit geäußerten Volkswillen. Nach meiner Meinung wäre die Akzeptanz einer solchermaßen modifizierten Vorlage, selbst wenn man sie befürworten wollte, was innerhalb des SVBK nicht unumstritten ist, im heutigen politischen Klima gering. Zudem kann es nicht angehen, dass in „Salamitaktik“ ein Teilbereich vorweg abgehandelt wird, weil man der Anerkennung einer Gesamtvorlage misstraut. Ein formulargestützter Automatismus brächte zudem unberechtigterweise Argwohn gegenüber den Einbürgerungsbehörden zum Ausdruck, denen man offenbar nicht zutraut, einen bestens integrierten Ausländer der dritten Generation problemlos einzubürgern.

Jedenfalls nimmt der SVBK seine Aufgabe stets besonders sorgfältig wahr, wenn es um Stellungnahmen zu Bürgerrechts-Vorlagen geht, denn diese berühren direkt aber auch mittelbar den Lebensnerv aller

Bürgergemeinden und Korporationen. Dabei liegt dem SVBK seit jeher daran, nicht nur die Auffassung der Vorstandmitglieder wiederzugeben, welche an sich die einzelnen Kantonalverbände repräsentieren, sondern nach Möglichkeit die Kantonalverbände - sei es in den Präsidentenkonferenzen oder mittels Rundfragen, sei es, wie 2007 geschehen, an einer Generalversammlung des SVBK - direkt einzubeziehen. Daher verwundert es ein bisschen, wenn ein Kantonalverband, der in einer Eingabe die Konsultation der Basis vor sachpolitischen Stellungnahmen in Versammlungen oder durch Rundscheiben fordert, selber bei einer solchen, kürzlich durchgeführten Aktion nicht mitmacht, obwohl Bürgerrechtsangelegenheiten zu seinen Kernaufgaben gehören.

Allerdings ist es nach Einholung der einzelnen kantonalen Ansichten eine nicht unheikle Aufgabe für den Dachverband, die einzelnen, häufig teilweise massiv divergenten Standpunkte „unter einen Hut“ zu bringen. Der schweizerische Föderalismus, die regional unterschiedliche Parteienlandschaft, die Gegensätze Stadt und Land oder Bergregionen und Metropolitanstädte, etc. bewirken, dass der gleiche Sachverhalt von den Bewohnern ungleich bewertet wird und zu verschiedenartigen Schlussfolgerungen führen kann. So spannend eine differenzierte Diagnose auch sein mag, so wenig taugt sie im politischen Alltag und bedauerlicherweise auch in den Vernehmlassungsverfahren, wo bloss noch holzschnittartige, drastische Aussagen gehört werden und etwas zu bewirken scheinen. Daher werden die Aussagen des SVBK immer zwar ausgewogen ausfallen aber nicht immer diejenigen Argumente lautstark verkünden können, welche für einzelne zwar beachtlich sind, zu denen aber innerhalb des Verbandes auffällige Nichtübereinstimmung herrscht.

Nach meiner Erfahrung kann ohnehin die Einflussnahme der einzelnen Bürger auf die ihnen persönlich bekannten, eidgenössischen Autoritäten und kantonalen Volksvertreter in Bern - möglichst im Vorfeld eines Geschäfts - in der Regel mehr zu bewirken als eine noch so gute Vernehmlassung von Verbänden und Interessengruppen. Daher wünsche ich mir, dass jede einzelne daran interessierte Person sich nach Möglichkeit durch solchen zielgerichteten persönlichen Kontakt einzubringen versucht. Indessen bemüht sich ebenfalls der SVBK, seiner fundierten Position dadurch mehr Geltung zu verschaffen, dass er seine Argumentarien mit denjenigen des Schweizerischen Gemeindeverbandes abstimmt; zwei Stimmen haben eben mehr Gewicht als eine. Noch weniger halte ich übrigens von der Wirksamkeit dauernder Pressecommuniqués ohne inhaltliche Highlights, welche von den Medien erfahrungsgemäss schlichtweg ignoriert werden, von der Durchschlagskraft beziehungslosen Antichambrierens in den Wandelhallen des Bundeshauses oder von Massenversänden an alle Parlamentarier, welche bekanntlich dermassen in der Papierflut versinken, dass vieles ungelesen in den Papierkorb fällt.

Die Vernehmlassung des SVBK zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes, welche er fristgemäss am 22. März 2010 in Zusammenarbeit (vor allen) mit den (davon direkt) betroffenen Kantonalverbänden erarbeitet hat, kann im Internet (www.svbk.ch) nachgeschaut werden. Sie gibt, wie eben erläutert, den „Mainstraim“ der geäusserten Anschauungen zu dieser Vorlage wieder. Demzufolge müssen notgedrungen abweichende Meinungen einiger weniger „unter den Tisch fallen“.

Ausgewählte Beispiele mögen dies veranschaulichen:

- Während etwa die Deutschschweizer damit einverstanden sind, dass sich nur einbürgern lassen kann, wer eine Niederlassungsbewilligung C besitzt, sind einzelne Romands hierzu anderer Auffassung.
- Der SVBK spricht sich klar gegen eine Reduktion der für eine Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsdauer in der Schweiz von zwölf auf acht Jahre aus, auch wenn es innerhalb des Verbandes einzelne gegenteilige Stimmen gibt.
- Uneinheitlich reagierten die Befragten aus unterschiedlichen praktischen Erfahrungen auch bei der Frage nach einer Sonderbehandlung von Personen, welche die Integrationskriterien aus psychischen oder physischen Gründen nicht erfüllen können. Jedenfalls aber darf sich die Schweiz im gesamteuropäischen Kontext für diesen Bereich nicht als besonders attraktiv erweisen.
- Auch wenn eine starke Minderheit quer durch die Schweiz sich eine einheitliche Obergrenze von drei Jahren für eine kantonale und kommunale Aufenthaltsdauer per Bundesrecht vorstellen kann, spricht sich der Verband als ganzes dagegen aus. Dasselbe gilt für den Vorschlag, dass die kommunale Aufenthaltsdauer bei Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons angerechnet wird.
- Auch zur Zuständigkeit im Verfahren bei der erleichterten Einbürgerung sowie zu den Erhebungen, den Ordnungsfristen sowie den Gebühren im ordentlichen Einbürgerungsverfahren gibt es keine augenfällige Übereinstimmung innerhalb des Verbandes.
- Im Weiteren fehlt es an einer eindeutig abgestützten Meinung zu Detailbestimmungen im Bereich der Nichtigkeitserklärung.

SVBK und Gemeindeverband begrüessen indessen mit der Mehrheit der sich an der Vernehmlassung Beteiligten nicht nur die vorgeschlagene Präzisierung der Integrationskriterien, welche aber klar und überprüfbar sein müssen, sondern auch die allgemeine Stossrichtung der Gesetzesvorlage. Ausnahmslos wird verlangt, dass Voraussetzung für ein Einbürgerungsverfahren sein muss, dass man sich in einer Landessprache muss verständigen können, die in der Region, in welcher die Einbürgerung erfolgt, auch als Amtssprache anerkannt ist. Zudem darf, eine immer

wieder aufgestellte Forderung, das Kriterium der Existenzsicherung nicht preisgegeben werden und müssen den Bürgergemeinden - im Gegensatz zu heute - überall die vom Bund vorgenommenen erleichterten Einbürgerungen eröffnet werden. Andererseits sind die Anforderungen an die erleichterte Einbürgerung der Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland anzuheben. So können für die enge Verbundenheit mit der Schweiz sicher künftig nicht mehr bloss zwei Besuche in 10 Jahren genügen.

Wie auch immer: eine spätere Zustimmung zum Gesetz wird im Wesentlichen davon abhängen, ob es dem Gesetzgeber gelingt, auch die verschiedenen Anliegen der Bürgergemeinden und Korporationen, ebenso diejenigen unserer Partner, der Einwohnergemeinden, gebührend zu berücksichtigen.

In einer Woche, am 11. Juni 2010, werden die Fussball-Weltmeisterschaften in Südafrika angepfiffen. Daher ist es mir sicher erlaubt, Ihnen zu versichern, dass der SVBK nicht nur bis zum 11. Juli 2010 sondern fortwährend „am Ball bleibt“ und sich mit Sportgeist und Ausdauer bemüht, möglichst „viele Tore zu schiessen“!

Dr. Rudolf Grüninger, Basel